
Dialektik von Kapitalismus und Demokratie heute

Sonja Buckel

1 Einleitung: Die Zyklen der Demokratie

Um die liberalen Institutionen der europäischen Demokratie scheint es schlecht bestellt zu sein. Dies beginnt bereits in ihrem Kernbereich: den Wahlen, Parlamenten und Parteien. So sinkt etwa die Wahlbeteiligung stetig. Insbesondere diejenigen mit niedrigen Einkommen gehen kaum noch wählen, weil sie – die am meisten auf Veränderung angewiesen wären – sich keine Veränderung mehr von Wahlen versprechen (Schäfer 2010). Den Parteien laufen zudem die Mitglieder in Scharen davon, während die Gesetzgebungsbefugnis der Parlamente über diverse Mechanismen beschränkt und unterlaufen wird. Diese Entwicklung kulminierte jüngst in den Kreditverhandlungen der europäischen Staatsmanager*innen mit der im Januar 2015 neu gewählten griechischen Regierung. Weder deliberativ vorgebrachte Argumente im Rahmen der informellen Eurogruppe noch ein Referendum konnten den durch die Maastricht-Verträge durchgesetzten autoritätspolitischen Pfad auch nur minimal verschieben. Ganz im Gegenteil: Am Ende der Verhandlungen musste das griechische Parlament innerhalb eines Tages ein Gesetzeskonvolut von 900 Seiten verabschieden, um die Vorgaben der – auf fragwürdigen rechtlichen Grundlagen errichteten – sogenannten Troika zu erfüllen. Peter Bofinger, Jürgen Habermas und Julian Nida-Rümelin (2012) hatten wenige Jahre zuvor in diesem Zusammenhang bereits von einer bloßen „Fassadendemokratie“ gesprochen. Stephan Lessenich (2015) bezeichnete die aktuellste Entwicklung sogar als „innere Kolonialisierung Europas“. Und der Hashtag

S. Buckel (✉)
Kassel, Deutschland
E-Mail: sonja.buckel@uni-kassel.de

#ThisIsACoup, der in den Vorgängen einen Staatsstreich erkannte, verbreitete sich über Nacht als globaler Shitstorm, an dem sowohl internationale Aktivist*innen als auch der Nobelpreisträger Paul Krugman und die neugewählte Bürgermeisterin Barcelonas, Ada Colau, teilnahmen.

Aber auch um den Parlamentarismus der nördlichen Mitgliedstaaten ist es nur wenig besser bestellt, da sie sich etwa selbst über verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremsen-Automatismen zukünftiger demokratischer Entscheidungen über ihr Haushaltsrecht erheben. Das Europäische Parlament wiederum war von den Verhandlungen über die zentralen Krisenmaßnahmen ganz ausgeschlossen.

Vor einem Jahrzehnt hatte der britische Sozialwissenschaftler Colin Crouch (2008, S. 10) noch mit der Kategorie der „Postdemokratie“ argumentiert, dass die demokratischen Institutionen, während sie formal weiter existieren, faktisch zu einem bloßen Spektakel verkommen und die eigentlichen Entscheidungen von technokratischen Eliten gemeinsam mit ökonomischen Machtzirkeln anderswo getroffen werden, das Wahlvolk also, in den Worten Wolfgang Streecks (2013, S. 237), mit demokratischen Institutionen abgespeist wird, „die nichts zu entscheiden haben“, weil die ökonomischen Imperative letztlich ausschlaggebend sind. Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Eurokrise geht Lukas Oberndorfer (2013, S. 77) nun allerdings davon aus, dass dieser Prozess eine neue Stufe erreicht hat, indem jetzt auch mit Elementen *formaler* Demokratie gebrochen wird. So finden die am Europäischen Parlament vorbei beschlossenen Maßnahmen der sogenannten „Economic Governance“ keine Rechtsgrundlage in den europäischen Verträgen, wohingegen der Fiskalvertrag schlicht außerhalb des EU-Rechts als völkerrechtlicher Vertrag beschlossen wurde (Oberndorfer 2012a, b). Doch damit nicht genug: Denn zugleich stehen im Bereich der Bürger*innenrechte insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (NSA), die Versammlungsfreiheit (Spanien), die Pressefreiheit (Ungarn) und das Streikrecht (BRD) unter Beschuss.

Allerdings, darauf hat Alex Demirović (2013, S. 200) hingewiesen, haben sich bisher Befürchtungen, wonach ein linearer Erosionsprozess der Demokratie zu erwarten sei, an dessen Ende der autoritäre Staat stehe, nicht bestätigt. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass jede Entdemokratisierungswelle neue Demokratiebewegungen hervorgebracht hat. Die weltweiten Platzbesetzungsbewegungen und das Entstehen neuartiger Bewegungsparteien in Griechenland, Frankreich und Spanien leisten den Entdemokratisierungsprozessen nicht nur Widerstand, sondern erschaffen dabei zugleich neue demokratische Formen des Politischen (Candeias und Völpel 2014; Lorey 2012).

Anders als Crouch (2008, S. 14 f.), der einen parabelförmigen Geschichtsverlauf unterstellt, mit einem Höhepunkt der Demokratie in der Mitte des 20. Jahrhunderts

und einem darauf folgenden Niedergang, geht Demirović (2013, S. 200 f.) davon aus, dass die sozialen Kämpfe auf der Grundlage unterschiedlicher Kräftekonstellationen bisher eher das Bild eines zyklischen Verlaufs ergeben haben, also von Phasen des Aufschwungs und Phasen der großen und kleinen Krise der Demokratie. Dabei markieren die großen Krisen den Umschlagpunkt hin zu einer autoritären Entwicklung bis hin zum Ausnahmezustand. Progressive Wellen hingegen kamen auf, da immer wieder Gegentendenzen und rebellischer Willen zur Demokratie entstanden (Demirović 2013, S. 199). Um die Frage nach dem aktuellen Zustand der europäischen Demokratie zu beantworten, sei daher eine empirische Analyse der Zyklen von Demokratie im Kontext einer Konjunkturanalyse der Formen staatlicher Herrschaft und sozialer Proteste notwendig (Demirović 2013, S. 193).

Ein solches groß angelegtes Forschungsprogramm kann der vorliegende Artikel nicht leisten. Er ist vielmehr als theoretische Vorarbeit für eine solche Untersuchung zu verstehen, indem er der Frage nachgeht, warum es in kapitalistischen Gesellschaften strukturell zu den Zyklen der Demokratie kommt. Die Antwort ist aus Sicht materialistischer Demokratietheorie im Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus zu suchen. Von diesem Verhältnis, vielmehr von der „Dialektik“, ist seit Ausbruch der Wirtschaftskrise häufig die Rede, auch im liberalen Feuilleton. Doch woher stammt diese theoretische Figur? Das wird selten systematisch aufgearbeitet. Vielmehr wird die Dialektik eher als Abkürzung für aktuelle Entdemokratisierungsprozesse verwendet, von der die Leser*innen schon irgendwie ahnen, dass die These lauten soll, dass eine kapitalistische Vergesellschaftung schlechterdings nicht mit Demokratie vereinbar sei.

Ich werde im Folgenden zeigen, wie Marx diese theoretische Figur anlässlich der bürgerlichen 48er Revolution im Frankreich des 19. Jahrhunderts entwickelte, welche Elemente sie systematisch beinhaltet (2), und wie marxistische Autor*innen diesen Argumentationsstrang weiterverfolgten. Ich werde dazu exemplarische Beiträge darstellen, die in den beiden Demokratiezyklen des 20. Jahrhunderts daran anknüpften: 1) in der Zwischenkriegszeit, dem Nationalsozialismus und der Gründungsphase der BRD sowie 2) in der Krise des Fordismus Mitte der 1970er Jahre (3). Abschließend werde ich fragen, welche Erkenntnisse daraus für die aktuelle Krise und den neuen Zyklus zu ziehen sind (4).

2 Demokratie und Kapitalismus im „18. Brumaire“

Ausgangspunkt ist Marx' Schrift „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte“. Sie ist eine herausragende historisch-materialistische Politikanalyse der 48er Revolution. Diese hatte mit der parlamentarischen Demokratie Verfassungsorgane geschaffen,

„die zumindest im damaligen Frankreich und damals in ganz Europa, von der gleichzeitig demokratisierten Schweiz abgesehen, neu waren“ (Brunkhorst 2007, S. 229). Dabei zeigt sich, dass die Dialektik von Kapitalismus und Demokratie von Anfang an in die Institutionen der parlamentarischen Demokratie eingelassen war. Dies soll im Folgenden entfaltet werden, indem die vier Momente dieses spannungsgeladenen Verhältnisses im Anschluss an Marx rekonstruiert werden.

2.1 Die „unumgängliche Bedingung gemeinsamer Herrschaft“

Die bürgerliche Klasse ist keine einheitliche, kohärente, sondern eine zutiefst in ihre Fraktionen gesplante Klasse. Bürgerliche Grundeigentümer verfolgten 1848 ein völlig anderes materielles Interesse als das Finanz- oder das Industriekapital. Jede dieser Fraktionen stand wiederum intern im Konkurrenzverhältnis zueinander und verfügte zudem über verschiedene Typen von Intellektuellen im Sinne Gramscis: Großwürdenträger der Armee, Professoren, „Kirchenmänner“, die Presse (Marx 1975, S. 114). Unter der bis dato existierenden Form monarchischer Herrschaft wurden jeweils lediglich die Interessen einer Fraktion durch ein Königshaus repräsentiert; und insgesamt war die Bourgeoisie zwar zur führenden *gesellschaftlichen*, nicht jedoch zur *politischen* Macht avanciert. Das änderte sich mit der Revolution von 1848, die deswegen auch eine bürgerliche war, obwohl zu Beginn alle Klassen gemeinsam die Republik gegen die feudalen Kräfte erkämpften. Doch die Arbeiterklasse, das republikanische wie auch das Kleinbürgertum wurden umgehend wieder von der politischen Macht ausgeschlossen: durch Ermordung, Deportation, Inhaftierung und durch den Verlust ihrer politischen Rechte. Damit war zugleich der Keim des Untergangs der bürgerlichen Republik angelegt, wie Marx nachdrücklich und nicht ohne eine gewisse Häme nachweist.

Die parlamentarische Demokratie ermöglichte erstmals die politische Herrschaft der Bourgeoisie trotz ihrer inneren Spaltungen. Sie erwies sich, so Marx, als „die einzige Staatsform, worin ihr allgemeines Klasseninteresse sich zugleich die Ansprüche ihrer besonderen Fraktionen wie alle übrigen Klassen der Gesellschaft unterwarf“ (Marx 1975, S. 159), unter der die Fraktionen also gemeinsam herrschen konnten (Marx 1975, S. 114). Sie wurde daher zur „unumgängliche[n] Bedingung ihrer gemeinsamen Herrschaft“ (Marx 1975, S. 159).

Dabei wirkte der Parlamentarismus als Relais zur Universalisierung der gegensätzlichen Interessen: „Jedes Interesse, jede gesellschaftliche Einrichtung wird hier in allgemeine Gedanken verwandelt“ (Marx 1975, S. 135). Dazu

dienten die parlamentarischen Diskussions- und Abstimmungsverfahren. Die wichtigste Errungenschaft der Verfassungsrevolution von 1848 war allerdings die Herrschaft des egalitär legitimierten Parlamentsgesetzes (Brunkhorst 2007, S. 135). Das rationale, formale Recht, das sich zeitgleich in Europa herausbildete, etwa im Code Napoléon oder in der Adaption des römischen Rechts in Preußen, hatte den gleichen Effekt der Universalisierung der gegensätzlichen Einzelinteressen auf dem Terrain des Rechts (Buckel 2008).

Das spätere Scheitern dieses ersten Versuches hatte demgemäß einen radikalen Auflösungsprozess der bürgerlichen Allianz zur Folge. Nicht nur lösten sich die beiden großen Fraktionen voneinander, vielmehr zersetzten sie sich ihrerseits von Neuem. Darüber hinaus zerfiel auch die Einheit von Repräsentanten und Repräsentierten, sie „standen sich entfremdet gegenüber und verstanden sich nicht mehr“ (Marx 1975, S. 163).

2.2 Das Parlament als „Régime der Unruhe“

Aber das Parlament hatte für Marx nicht die bloße Funktion der Ermöglichung der politischen Herrschaft der Bourgeoisie. Wir befinden uns hier vielmehr an der Schnittstelle der Dialektik von Kapitalismus und Demokratie: Die bürgerliche Klasse benötigte die parlamentarische Demokratie, um politisch zu herrschen. *Zugleich* jedoch ist dieses Régime ein „Régime der Unruhe“ (Marx 1975, S. 135):

Das parlamentarische Régime lebt von der Diskussion, wie soll es die Diskussion verbieten? [...] Der Rednerkampf auf der Tribüne ruft den Kampf der Preßbengel hervor, der debattierende Klub im Parlament ergänzt sich nothwendig durch debattierende Klubs in den Salons und in den Kneipen, die Repräsentanten, die beständig an die Volksmeinung appelliren, berechtigen die Volksmeinung in Petitionen ihre wirkliche Meinung zu sagen. Das parlamentarische Régime überläßt Alles der Entscheidung der Majoritäten, wie sollen die großen Majoritäten jenseits des Parlaments nicht entscheiden wollen? (Marx 1975, S. 135 f.).

Die großen Majoritäten jenseits des Parlaments, das waren die Arbeiter_innen und die Parzellenbauer_innen oder: um einen Begriff von Gramsci aufzugreifen: die Subalternen. Und die Majoritätsbeschlüsse, die parlamentarischen Kämpfe, die Diskussionen in der Presse und den Salons standen im eklatanten Widerspruch zur „hinter den dicken Mauern der Fabrik verschwundene[n] Herrschaft“ (Brunkhorst 2007, S. 240). Das Bürgertum hoffte, durch die politische Herrschaft seine ökonomische Herrschaft verewigen zu können. Dazu musste es sich aber

zugleich „auf das äußerst riskante Experiment einer politisch egalitären Republik einlassen“ (Brunkhorst 2007, S. 240). Als dieses Experiment scheiterte, wurde das Proletariat über die Einschränkung des Wahlrechts von jeder politischen Macht ausgeschlossen, um dieser Gefahr zu begegnen. Das verdeutlicht, wie sehr das Parlament kein bloßes Instrument der „herrschenden Klasse“ ist, sondern vielmehr ein „Kampfterrain“. So warf der Ausschluss des Proletariats bzw. die Unfähigkeit der Parzellenbauern, sich als Klasse zu organisieren und dort überhaupt vertreten zu sein, beide in eine Pariastellung zurück (Marx 1975, S. 139). „Egalitärer Parlamentarismus und kapitalistische Herrschaft sind nicht so einfach zu vereinbaren. In der achtundvierziger Zeit war Marx davon überzeugt, sie seien völlig unvereinbar, und vielleicht hat er historisch sogar recht behalten“, schlussfolgert Hauke Brunkhorst 2007 zu Beginn der aktuellen großen Krise (Brunkhorst 2007, S. 241).

Die „soziale Republik“, das Weitertreiben der demokratischen Verfassung, stand daher seit Beginn der bürgerlichen Revolution, die nur gemeinsam mit dem Proletariat errungen werden konnte, auf der Tagesordnung. Sie wurde zwar durch die Niederschlagung der Juni-Aufstände, noch vor Beginn der Inauguration der Nationalversammlung, „im Blute des Pariser Proletariats erstickt“, aber nur, um umso drohender in den folgenden Jahren als Gespenst umzugehen (Marx 1975, S. 174). Die *soziale Revolution*, so Brunkhorst, ist somit das eigentliche Metanarrativ der Marxschen Revolutionsdramaturgie, welches sich nicht erfüllte. Mit der Herausbildung der verselbstständigten Staatsgewalt fand vielmehr eine Umwälzung „in die falsche Richtung“ statt (Brunkhorst 2007, S. 198, 226).

2.3 Involution

Innerhalb weniger Jahre tendierte dieser Widerspruch zu einer autoritären Auflösung, die Johannes Agnoli 1968 als „Involution“ bezeichnete, also zu einem Prozess der Rückbildung demokratischer Staaten in vor- oder antidemokratische Formen (Agnoli 1990, S. 24): Um die *gesellschaftliche* Macht der bürgerlichen Klasse unversehrt zu erhalten, so die zentrale These des „18. Brumaire“, ist diese im Kontext einer politischen Krise bereit, die demokratischen Errungenschaften und letztlich sogar ihre *politische* Macht wieder aufzugeben (Marx 1975, S. 136).

Nach und nach drängte die Großbourgeoisie Frankreichs alle niederen Klassen aus dem zuvor gemeinsam erkämpften Parlament. Dafür musste sie undemokratische und außerrechtliche Mittel anwenden: massive Einschränkung des

Wahlrechts, Verhängung des Ausnahmezustands, Manipulation, Bestechung, Drohung und Verfassungsbruch. Dadurch schlug sie aber „das Parlament selbst der Exekutivgewalt und dem Volke gegenüber mit unheilbarer Schwäche“ (Marx 1975, S. 128). Sie zerstörte also ihre eigenen Verteidigungsmittel gegen den Absolutismus, sobald sie absolut geworden war (Marx 1975, S. 130). Als sie sich schließlich – so die Dialektik – im Alleinbesitz des Parlaments befand, war dies nichts mehr wert. „Es funktioniert nämlich nur,“ wie Hauke Brunkhorst (2007, S. 245 f.) treffend feststellt, „wenn die Bindung der Exekutive ans Parlamentsgesetz gewährleistet ist, und die Deckungsreserve, die das Parlament gegen eine ihm feindlich gewordene, auf den Staatsstreich programmierte Exekutivgewalt hat, ist allein die Volkssouveränität und die Möglichkeit, die kommunikative Macht der Straße, wenn es ernst wird, zu mobilisieren. Das aber geht nur, wenn das Volk sich im Parlament effektiv vertreten kann und nicht einer ihm feindlichen Parlamentsdiktatur gegenübersteht.“

Und wenn alles andere ausgereizt ist, gebietet es ihr eignes Interesse sogar, um „die Ruhe im Land herzustellen“, um die anderen Klassen weiter ausbeuten zu können, „sie der Gefahr des Selbstregierens zu überheben“ – unter der Bedingung, dass alle Klassen zur gleichen politischen Nichtigkeit verdammt sind (Marx 1975, S. 136). Aus Schwäche schreckte die Bourgeoisie also vor den „reinen Bedingungen ihrer eigenen Klassenherrschaft“ zurück und sehnte sich nach den unterentwickelteren und darum gefahrloseren Formen derselben (Marx 1975, S. 123). Unter dem Schutz einer uneingeschränkten Regierung, entlastet von den „Mühen und Gefahren der Herrschaft“, wollte sie ihren Privatgeschäften nachgehen (Marx 1975, S. 166).

Dennoch ist die Involution auch für die bürgerliche Klasse selbst gefährlich. Denn sie führt zur Erosion eines Verfahrens der Interessenaushandlung. Dies wird deutlich, wenn Marx gegen Ende seiner Schrift die Konsequenzen der bonapartistischen Herrschaftsform pointiert zusammenfasst: Bonaparte, als Chef der Exekutive, ist mit eben jener Vermittlung der widersprüchlichen Interessen heillos überfordert und „tappt“ unklar hin und her: „Bonaparte möchte als der patriarchalische Wohlthäter aller Klassen erscheinen. Aber er kann keiner geben, ohne der andern zu nehmen.“ (Marx 1975, S. 187), also bringt er alle gleichmäßig gegen sich auf und muss täglich „einen Staatsstreich en miniature“ verrichten. Durch dieses Chaos bringt er die ganz bürgerliche Wirtschaft in Turbulenzen (Marx 1975, S. 189).

2.4 Staatsmaschinerie

Der „18. Brumaire“ ist zugleich die wichtigste staats-theoretische Schrift von Marx. Die bürgerliche Klasse forcierte also zur Aufrechterhaltung ihrer gesellschaftlichen Macht die Repression. Sie führte einen „ununterbrochenen Krieg gegen die öffentliche Meinung“, „verstümmelte“ die Bewegungsorgane der Gesellschaft, vernichtete die parlamentarischen Rechte der anderen Klassen und schließlich ihre eigenen und machte darüber „die ihr feindliche Exekutivgewalt unwiderstehlich“ (Marx 1975, S. 133).

Auf diese Weise trug sie zur weiteren Zentralisierung dieser „Exekutivgewalt mit ihrer ungeheuren bürokratischen und militärischen Organisation, mit ihrer weitsichtigen und künstlichen Staatsmaschinerie“ bei, also zu einem „Beamtenheer von einer halben Million neben einer Armee von einer andern halben Million“ (Marx 1975, S. 116 f.). Diese Staatsmaschinerie, „deren Arbeit fabrikmäßig geteilt und zentralisiert ist“ (sic!, Marx 1975, S. 178), war in der Zeit der absoluten Monarchie entstanden und hatte das Ende des Feudalismus mit seinen partikularen Gewalten beschleunigt. Über die geschichtlichen Phasen der Französischen Revolution, der absoluten Monarchie bis hin zur Revolution von 1848 und des darauf folgenden Bonapartismus vervollkommneten alle Umwälzungen „diese Maschine statt sie zu brechen“ (Marx 1975, S. 179).

Im Laufe dieses Prozesses kommt es zu einer Usurpation der gemeinsamen Angelegenheiten durch den Staat: „Jedes *gemeinsame* Interesse wurde sofort von der Gesellschaft losgelöst, als höchstes, *allgemeines* Interesse ihr gegenübergestellt, der Selbstthätigkeit der Gesellschaftsglieder entrissen und zum Gegenstand der Regierungs-Thätigkeit gemacht, von der Brücke, dem Schulhaus und dem Kommunalvermögen einer Dorfgemeinde bis zu den Eisenbahnen, dem Nationalvermögen und der Landesuniversität Frankreichs“ (Marx 1975, S. 178 f.).

Alle Parteien, die abwechselnd um die Herrschaft rangen, bildeten sich ein, sie hätten dieses ungeheure Staatsgebilde als Beute ihres Sieges in Besitz genommen, beschreibt Marx die klassische Staatsillusion. Doch der Staat hatte sich spätestens unter dem zweiten Bonaparte so gegenüber der Gesellschaft verselbständigt, dass keine Klasse – auch nicht die Bourgeoisie – diesen Staatsapparat noch beherrschte. Die Staatsmaschinerie hatte sich so verselbständigt, „daß an ihrer Spitze der Chef der Gesellschaft vom 10. Dezember genügt, ein aus der Fremde herbeigelaufener Glücksritter, auf das Schild gehoben von einer trunkenen Soldateska, die er durch Schnaps und Würste erkaufte, nach der er stets von Neuem mit der Wurst werfen muß“ (Marx 1975, S. 179). Und als schließlich in der Krise die Exekutive den Sieg über die Legislativgewalt davon trug, knieten „alle Klassen gleich machtlos und gleich lautlos vor dem Kolben“ nieder (Marx 1975, S. 178).

3 Demokratie und Kapitalismus in der materialistischen Theorie des 20. Jahrhunderts

Im Folgenden werde ich nun nachvollziehen, wie diese vier Elemente der Marx-schen Argumentationsfigur in den jeweiligen Zyklen des Entwicklungsprozesses der Demokratie weiterentwickelt wurden.

3.1 Demokratie als Bedingung bürgerlicher Herrschaft

„Der Parlamentarismus ist – weit entfernt, ein absolutes Produkt der demokratischen Entwicklung, des Fortschritts im Menschengeschlecht und dergleichen schöner Dinge zu sein – vielmehr die bestimmte historische Form der Klassenherrschaft der Bourgeoisie und [...] ihres Kampfes mit dem Feudalismus“, fasste *Rosa Luxemburg* (1988, S. 449) die Erkenntnisse des „18. Brumaire“ zusammen. Die widersprüchliche Ausgangslage, dass die ökonomisch herrschende Klasse selbst jener Verfahren bedarf, über die sie wiederum keineswegs einfach verfügt, um überhaupt eine gemeinsame politische Strategie ausbilden zu können, ist in der marxistischen Theorie allerdings nicht selten übersehen worden. Demokratie galt als bloßes Instrument der bürgerlichen Klasse.

Es war vor allem *Gramscis* Hegemonietheorie, welche in den 1920er Jahren die Notwendigkeit der Universalisierung thematisierte. Die bürgerliche Klasse könne nur dann politisch und kulturell führend werden, wenn sie in der Lage ist, ihr borniertes ‚korporatives Interesse‘ zu transzendieren, also eine Katharsis zu durchlaufen. Erst dann gelinge es ihr, eine „universelle Ebene der Hegemonie“ zu erlangen und ihre Ideologie im ganzen Gewebe der Gesellschaft zu verbreiten (Gramsci 1991, Bd. 3, H. 4 § 38, S. 495 f.). Weil Gramsci wiederum seine ganze Aufmerksamkeit den kulturellen Institutionen widmete, setzte er sich wenig mit den politischen Institutionen der bürgerlichen Demokratie auseinander (Priester 1981, S. 59).

Nicos Poulantzas knüpfte für seine „Staatstheorie“ (2002) an Gramsci an und betonte dabei das Moment der Spaltung der bürgerlichen Klasse (Poulantzas 2002, S. 118): Das langfristige Interesse an der Kapitalverwertung sei auf die staatlichen Prozeduren angewiesen, da die einzelnen Fraktionen dazu tendierten, nur ihre bornierten Interessen zu verfolgen. Daher müsse es einer hegemonialen Klassenfraktion gelingen, die widersprüchlichen Interessen zusammenzuführen, indem sie ihre eigenen ökonomischen und politischen Interessen als stellvertretend für das Allgemeininteresse aller glaubhaft darstelle. Erst dann entstehe ein instabiles Kompromissgleichgewicht (Demirović 2007, S. 79). Die repräsentativen

demokratischen Institutionen des Staates ermöglichen diesen Vorgang, fördern sie nämlich „die organische Zirkulation und Neuorganisation von Hegemonie und erschweren damit das Auftreten von Brüchen in der gesellschaftlichen Kohäsion“ (Jessop 2006, S. 55).

Etwa zeitgleich argumentierte *Claus Offe* aus einer funktionalistisch-marxistischen Perspektive, dass die „klassenspezifische Selektivität“ des kapitalistischen Staates darauf gerichtet sei, „aus den bornierten, kurzfristigen, widerstreitenden, unvollständig formulierten Interessen pluralistischer Einflusspolitik ein ‚Klasseninteresse‘ herauszudestillieren“ (Offe 2006, S. 101 ff.). Weil die bürgerliche Klasse unfähig sei, ihre politischen Geschäfte selbst zu führen, sei eine Vereinheitlichung des ‚gesamtkapitalistischen‘ Interesses auch gegen empirischen Widerspruch von Seiten vereinzelter Interessensgruppen notwendig. Zusätzlich bedürfe es der komplementären Selektivität gegen antikapitalistische Interessen (Offe 2006, S. 103 f.). Diese „Selektionsleistungen“ dürften allerdings ihren Klassencharakter nicht zu erkennen geben. Dies geschehe durch das funktionale Erfordernis, „im Namen des allgemeinen Wohls die gesellschaftlichen Existenzbedingungen des Kapitals gegen den empirischen Widerstand der einzelnen Kapitale durchsetzen zu müssen [...]“ (Offe 2006, S. 115). Auf diese Weise komme es zu einem „historischen Entsprechungsverhältnis zwischen kapitalistischen Produktionsverhältnissen und bürgerlicher Demokratie“ welches „nur in extremen Krisensituationen [...] temporär durchbrochen worden ist“ (Offe 2006, S. 115). Poulantzas übernimmt diesen Gedanken der „strukturellen Selektivität“ von Offe:¹ Die „Funktion“ des Staates sei die Organisation der herrschenden und die Desorganisation der beherrschten Klassen.

3.2 Die immanente Gefahr demokratischer Herrschaft

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte sich *Rosa Luxemburg* mit der Frage auseinander, wie die Sozialdemokratie den Parlamentarismus nutzen und zugleich auf seine Aufhebung in einer sozialistischen Gesellschaft hinarbeiten könne. Sie müsse für das Wahlrecht, das Versammlungsrecht, die Pressefreiheit etc. kämpfen, denn der Parlamentarismus diene der Arbeiterklasse selbst als Tribüne, von der aus die ‚Erziehung der Massen‘ vorangetrieben werden könne (Haug 2011, S. 213). Nach dem Ende des Feudalismus‘ tendiere die Bourgeoisie jedoch zu

¹den Bob Jessop (1990) schließlich später in eine „strategische Selektivität“ reformulieren wird.

seiner Abschaffung (Luxemburg 1988, S. 451). Dabei dürften allerdings die parlamentarischen Kämpfe nicht als die Zentralachse des politischen Lebens missverstanden werden. Erst in Kombination mit dem Generalstreik und der Mobilmachung der Straße könne eine sozialistische Gesellschaft – die „soziale Republik“ – erkämpft werden (Haug 2011, S. 217).

Ähnlich betonte der marxistische Rechtstheoretiker *Franz Neumann* während der Zeit der Weimarer Republik und des aufkommenden Nationalsozialismus, wie zentral es sei, die bürgerlichen Rechte und den Parlamentarismus gegen das Bürgertum zu verteidigen. Denn die Generalität des Gesetzes verhülle zwar die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse, zugleich transzendiere sie diese Funktion jedoch auch (Neumann 1967, S. 30). Und genau dieser Effekt gefährde die bürgerlichen Rechte. Denn das Parlament funktioniere nur so lange normal, als es von den besitzenden Klassen dominiert sei. „In dem Augenblick jedoch, in dem die Arbeiterklasse sich emanzipiert, zu politischem Bewusstsein gelangt, verwirft das Bürgertum seinen Glauben an die Herrschaft des Gesetzes“ (Neumann 1980, S. 300), reformuliert Neumann die zentrale These des „18. Brumaire“. Die Weimarer Erfahrung des erstmaligen demokratischen Parlamentarismus in Deutschland ließ die Erkenntnisse der Marxschen Schrift aus dem vergangenen Jahrhundert hochaktuell werden. „Diese Trennung des politischen und ökonomischen Kommandos erzeugt den für die gegenwärtige Situation der kapitalistischen Demokratie charakteristischen Spannungszustand“, hieß es zeitgleich bei *Hermann Heller* (1983, S. 155). Und daher laute die Forderung der Arbeiterbewegung „soziale Demokratie“, d. h. die Ausdehnung des materiellen Rechtsstaatsgedankens auf die Arbeits- und Güterordnung (Heller 1971).

An dieses Konzept der „sozialen Demokratie“ schloss in der Nachkriegszeit nach den Erfahrungen des Scheiterns der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus der sozialdemokratische Jurist und Politikwissenschaftler *Wolfgang Abendroth* an. Zu dieser Zeit bestand ein breiter gesellschaftlicher Konsens darin, die Privilegien der alten Machteliten zu brechen und den Weg einer weitgehenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu verfolgen, der sich auch in den Landesverfassungen und im Grundgesetz niederschlug (Eberl und Salomon 2012, S. 201): „Das Ende der Weimarer Republik hat historisch bewiesen, dass auf lange Sicht in unserer Zeit Demokratie als bloß formale Demokratie nicht mehr möglich ist“ (Abendroth 2008a, S. 222). Daher müsse das zunächst nur politische Prinzip des demokratisch organisierten Staats auf die Gesellschaft „und damit auf die Führung ihrer ökonomischen Grundlagen“ übertragen werden (Abendroth 2008a, S. 222 f.). Werde die Beteiligung aller an der planmäßigen Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse nicht gesichert, „die über das Geschick der Gesellschaft entscheiden“, dann könne ein parlamentarischer Staat seinen demokratischen

Integrationswert nicht bewahren, sondern streife am Ende auch diese parlamentarischen Formen wieder ab (Abendroth 2008b, S. 415).

Auch dieses „Leitmotiv“ der demokratiethoretischen Arbeiten Abendroths (Eberl und Salomon 2012, S. 203) ist eine offensichtliche Reformulierung des „18. Brumaires“. Doch wieder konnten sich die alten Machteliten durchsetzen. So war es lediglich der Streit um die Etablierung von Elementen sozialer Demokratie, der die Nachkriegszeit kennzeichnete (Eberl und Salomon 2013, S. 418). Die kapitalistische Vergesellschaftung konnte sich in einer Weise wieder verfestigen, die selbst ökonomische Krisen unwahrscheinlich werden ließ. Eine Kombination von Konzentrationsprozessen des Kapitals und eines bisher beispiellosten Staatsinterventionismus, der in die „wachsenden Funktionslücken des Marktes“ eingriff (Habermas 1973, S. 50) und diese abfederte, ließ nicht wenige marxistischen Theoretiker der 1970er Jahre davon ausgehen, dass eine Systemkrise nicht mehr zu erwarten sei. An ihrer Stelle seien stattdessen Legitimations- und Motivations-Krisen gerückt, just aus dieser Vermeidungsstrategie der großen ökonomischen Krise heraus (Habermas 1973, S. 129).

Bedeutsam sind vor allem die damit einhergehenden demokratiethoretischen Überlegungen, weil sie eine Verschiebung des bisherigen marxistischen Diskurses der Dialektik von Kapitalismus und Demokratie vorgenommen haben: Die immanenten Gefahren des bürgerlichen Parlamentarismus⁷ werden gewissermaßen entschärft. Der Widerspruch werde der Thematisierung entzogen, indem das administrative System „gegenüber der limitierenden Willensbildung hinreichend autonom“ werde (Habermas 1973, S. 55). Der Zuschnitt der formaldemokratischen Prozeduren Sorge dafür, dass die Entscheidungen der Administration weitgehend unabhängig von den Motiven der Staatsbürger*innen getroffen werden können. „Dies geschieht durch einen Legitimationsprozess, der inhaltlich diffuse Massenloyalität beschafft, aber Partizipation vermeidet“ (Habermas 1973, S. 55). Die Bürger*innen nähmen so den „Status von Passivbürgern mit Recht auf Akklamationsverweigerung“ ein (Habermas 1973, S. 55). In dieser strukturell entpolitisierten Öffentlichkeit schrumpfe der Legitimationsbedarf auf eine politische Enthaltsamkeit, verbunden mit Karriere-, Freizeit- und Konsumorientierung, auf „systemkonforme Entschädigung“ also.

Claus Offe formulierte diese Verfahrensmechanismen näher aus und konkretisierte damit zugleich die Konzeption der staatlichen Selektivität: In die Institutionen der politischen Bedürfnisartikulation seien disziplinierende Mechanismen der „Filterung und Kontrolle des Willensbildungsprozesses“ eingebaut (Offe 2006, S. 31). Parlamente, Parteien und Verbände seien zu repräsentativen Filtersystemen transformiert, die keine direkte Orientierung politisch-administrativen Handelns an unmittelbaren Ansprüchen der Bevölkerung mehr erwarten ließen

(Offe 2006, S. 42). Bezogen auf das Parlament stellt er etwa fest, dass die Mehrzahl der Gesetzesinitiativen und der politischen Grundsatzentscheidungen in die Zuständigkeit der Exekutive übergegangen sei, während im Parlament eine publizistische Konkurrenz der Parteien ausgetragen werde: „Gerade die aufwendigsten Plenarveranstaltungen weckten eher den Eindruck einer gemeinsamen Sitzung der ‚public relations‘-Abteilungen verschiedener Parteien als den eines rationalen Interessens-Streits“ (Offe 2006, S. 37), heißt es bereits dreißig Jahre vor der Postdemokratie-Diagnose.

In dieser spätfordistischen Konstellation schien die Dialektik von Demokratie und Kapitalismus verfahrensförmig abgetragen zu sein. Indem die Institutionen der repräsentativen Demokratie wie auch die Massenmedien sich abschotteten gegen subalterne Diskurse, verloren sie ihre Gefährlichkeit für den Fortbestand kapitalistischer Gesellschaften. Die Parteiapparate, selbst der einstigen Arbeiterparteien, waren zu verselbstständigten Filtermechanismen geworden. Der Widerspruch könne dadurch überbrückt werden (Offe 2006, S. 125). Warum, so fragt Offe daher, sterben Parteien, Verbände, Gewerkschaften, das Parlament und selbst Wahlen, da sie weitgehend funktionslos geworden seien, nicht auch faktisch ab? Die funktionalistische Antwort lautet: Sie werden noch zur Sicherung der stabilitätsnotwendigen Massenloyalität gebraucht (Offe 2006, S. 48 f.). Damit wird also auch zu diesem Zeitpunkt die Dialektik von Demokratie und Kapitalismus nicht vollständig außer Kraft gesetzt. Sie wird durch die Filtermechanismen lediglich latent gehalten. Und damit hat sich auch das Involutionspotenzial keinesfalls erledigt. Der latente Konflikt wird zu einem manifesten in dem Moment, da sich die ökonomische Krisenanfälligkeit des Kapitalismus zurückmeldet.

3.3 Involution

Insbesondere *Franz Neumann* war es, der neben *August Thalheimer*, die Bonapartismus-Theorie von Marx aktualisierte, indem er sie für die Analyse des national-sozialistischen Regimes nutzte. In gewisser Weise griff er dabei zudem auf das Ausnahmezustands-Theorem Carl Schmitts zurück. Allerdings drehte er, in kritischer Abgrenzung, das Verhältnis von Normal- und Ausnahmezustand um: Ersterer wird nicht durch letzteren bestimmt, sondern umgekehrt. Ein berechenbares bürokratisches Staatswesen, welches über allgemeine, in Parlamenten erarbeitete Gesetze programmiert wird und die Exekutive an die Legislative bindet, rekonstruiert er als funktionales Erfordernis der kapitalistischen Produktionsweise. „Wenn es für den Staat erforderlich ist, Hunderte und Tausende von Einzel- und Gruppenkonflikten zu koordinieren und zu integrieren,“ müsse dieser Prozess

in einer allgemein verbindlichen Weise ablaufen, reguliert „durch das abstrakte rationale Gesetz oder zumindest durch einen rationalen bürokratischen Betrieb“ (Neumann 1977, S. 542).

Berechenbarkeit und Rationalität waren für Neumann wie für Max Weber zentrale Voraussetzungen einer stabilen kapitalistischen Akkumulation. Wohingegen der Ausnahmezustand mit der Krise dieser Vergesellschaftung verbunden ist. „In einer manifesten Krise dieses Systems werden jedoch die der kapitalistischen Vergesellschaftung entsprechenden ‚idealen‘ Formen in dem Maße in Frage gestellt, wie die ökonomische und politische Reproduktion der Klassenherrschaft gefährdet ist. Deshalb pflegen sich dann jene Involutionen zu ergeben, in denen, wie es heißt, die bürgerliche Gesellschaft hinter die von ihr selbst erzeugten Formen der Zivilisation zurückfällt“ (Schäfer 1977, S. 693).

Der Ausnahmezustand ist daher für Neumann eine Form bürgerlicher Herrschaft, allerdings eine Zerfallsform derselben (Schäfer 1977, S. 695), und zwar im unmittelbaren Sinne. Was nämlich zerfällt, ist die Einheit von Legislative, Exekutive und Judikative, so dass sich im Nationalsozialismus etwa kein bestimmter Ort mehr ausmachen ließe, an dem das Monopol politischer Macht liege (Neumann 1977, S. 113). Zusammengehalten würden die einzelnen voneinander unabhängigen und durch tiefe Widersprüche getrennten Apparate (Wehrmacht/Polizei, Bürokratie, Partei und Großindustrie) lediglich durch Profit in Folge der Ausbeutung fremder Länder und der Subalternen im eigenen Land und von der Angst vor den „unterdrückten Massen“ (Neumann 1977, S. 544). Dieses Herrschaftssystem ließe sich daher nicht mehr als Staat bezeichnen, eher als „non-state“ (Neumann 1977, S. 291) oder auch als „Regime“ (Neumann 1977, S. 543).

Claus Offe (2006, S. 123) schließt hieran in der Krise des Fordismus unmittelbar an: Da die politisch-demokratischen Formen lebensnotwendig für den Kapitalismus seien, könnten diese nicht einfach außer Kraft gesetzt werden. Die Abschaffung demokratischer Verfassungsregeln bis hin zum offenen Umschalten auf autoritär-faschistische Formen politischer Herrschaft sei zwar als Tendenz gegenwärtig. Sie bringe allerdings in letzter Instanz mehr Probleme mit sich als sie löse. Denn entweder würde der Staat in die Hände bornierter einzelkapitalistischer Verwertungsinteressen fallen, oder eine „nicht mehr an gesamtkapitalistische Interessen rückzubindende, verselbständigte staatliche Herrschaftsausübung heraufbeschwören“ (Offe 2006, S. 124) – den Bonapartismus also. Gerade weil der bürgerlicher Staat über die demokratischen Formalstrukturen eine „relative Autonomie“ entwickle, die es erlaube, ein gesamtkapitalistisches Verwertungsinteresse durchzusetzen und dabei gleichzeitig einen ideologischen Mechanismus zu etablieren, der genau diese Komplizität „noch am ehesten zu dementieren

gestatte“, blieben alle anderen Formen bürgerlicher Ausnahmeherrschaft weit hinter dieser Rationalität zurück (Offe 2006, S. 125).

Poulantzas argumentiert offensichtlich im Anschluss an Marx, Neumann und Offe, wenn er davon ausgeht, dass die Normalform des kapitalistischen Staatstyps auf demokratischen Institutionen und – im Anschluss an Gramsci – auf hegemonialer Klassenführung basiere. „Sie entspreche Konjunkturen, in denen bürgerliche Hegemonie stabil und sicher ist, Ausnahmestaaten stellen Antworten auf Krisen der Hegemonie dar“ (Jessop 2006, S. 54). Hegemoniekrisen äußern sich in Repräsentationskrisen der Parteien, dem Versuch verschiedener gesellschaftlicher Kräfte, diese zu umgehen und den Staat direkt zu beeinflussen, und schließlich in dem „Versuch von Staatsapparaten, die politische Ordnung unabhängig von durch formale Machtkanäle getroffene Entscheidungen durchzusetzen“ (Jessop 2006, S. 53).

Falls jedoch diese Krisen nicht durch das normale, demokratische Spiel der Kräfte überwunden werden können, würden die demokratischen Institutionen aufgehoben. Das führe allerdings dazu, dass Widersprüche nicht mehr durch routinemäßige und graduelle politische Anpassungen prozessiert und in neue Kompromisse überführt werden könnten. Die vorgebliche Stärke des Ausnahmestaates verdecke daher in Wirklichkeit seine reale Brüchigkeit. Er verfüge über keine spezialisierten, politisch-ideologischen Apparate mehr, welche die Unterstützung der Massen kanalisieren und kontrollieren könnten. Zudem weise er „eine rigide Aufteilung der Staatsmacht zwischen jeweiligen politischen ‚Clans‘ auf, die sich in den Apparaten verschanzt halten.“ Ihm fehle darüber hinaus eine Ideologie, die national-populäre Kohäsion schaffen kann (Jessop 2006, S. 55).

Ausnahmeregime verstrickten sich in einem Wirrwarr inkonsistenter politischer Taktiken. Sie seien also vorübergehende Reaktionen auf große Krisen. Mit der Krise des Fordismus, die Poulantzas ebenfalls als Dauerkrise des Staatsinterventionismus begreift, geschehe jedoch eine Verschiebung: Krisentendenzen stellen sich seitdem als dauerhaftes Merkmal des Kapitalismus dar, sodass sich eine neue Normalform des kapitalistischen Staatstyps entwickle, die Elemente des Ausnahmezustandes in sich aufnehme. Diese Konstellation nennt er „autoritären Etatismus“ (Jessop 2006, S. 56). Das „gesteigerte Ansichreiben sämtlicher Bereiche des ökonomisch-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat“ führe zum „einschneidenden Verfall der Institutionen der politischen Demokratie“ sowie zu „drakonischen und vielfältigen Einschränkungen der sogenannten ‚formalen‘ Freiheiten“ (Poulantzas 2002, S. 231 f.).

Diese Verfallsmomente der bürgerlichen Demokratie sind im Wesentlichen: 1) eine Machtverschiebung vom Parlament auf die Exekutive, 2) der Verfall der Funktion des Gesetzes, zugunsten spezieller Regelungen 3) ein Funktionsverlust der Parteien als Organe der Herstellung gesellschaftlicher Hegemonie und 4)

eine zunehmende Verlagerung dieser Vermittlung auf parallel operierende Macht-netze, welche die formalen Verfahren umgehen (Kannankulam 2006, S. 20). Wie der Ausnahmezustand zeitigt auch der Aufstieg des autoritären Etatismus' paradoxe Folgen: „Zwar stärkt er die Staatsmacht auf Kosten der liberalen repräsentativen Demokratie, doch schwächt er ihre Fähigkeit, bürgerliche Hegemonie zu sichern“ (Jessop 2006, S. 60). Denn die Verschiebung der Aushandlung von Kompromissen auf die Verwaltung hat beträchtliche Nachteile: Sie wird immer stockender und verborgener. Nach kurzfristigen Gesichtspunkten werde von Fall zu Fall von neuem gefeilscht. Dies trage „zur charakteristischen Inkohärenz der gegenwärtigen Regierungspolitik bei, zum Fehlen einer gegliederten und langfristigen Strategie“ sowie „zur kurzsichtigen Führung und auch zum Mangel an einem globalen politisch-ideologischen Projekt oder einer ‚Gesellschaftsvision‘ “ (Poulantzas 2002, S. 276). Auf diese Weise erzeuge der autoritäre Etatismus selbst die neuen Formen der Volkskämpfe, die auf Ausübung einer anderen, direkteren Form von Demokratie setzten. Ihm misslinge nicht nur die Integration der Bevölkerung sondern er erzeuge vielmehr „eine wahrhaftige Explosion demokratischer Ansprüche“ (Poulantzas 2002, S. 277).

3.4 Staatsmaschinerie

Marx analysierte die Herausbildung des kapitalistischen Staates in Frankreich im 19. Jahrhundert als Prozess der Zentralisierung der physischen Zwangsgewalt und der Entstehung einer bürokratischen Apparatur im Prozess der Klassenkämpfe. Anders als zu Marx' Zeiten hatten es seine staats-theoretischen Nachfolger in den 1970er Jahren mit dem entwickelten fordistischen Wohlfahrtsstaat zu tun. Sie konnten daher davon ausgehen, dass der Staat nicht mehr nur aus repressiven Staatsapparaten bestand, sondern als „erweiterter Staat“ im Sinne Gramscis zu konzipieren ist, der auch ideologische und ökonomische Apparate umfasst.

An die These einer selbstständigen Maschinerie konnten sie hingegen problemlos anknüpfen, indem sie Wert darauf legten, dass der Staat gerade deswegen nicht mehr simpel als Instrument der herrschenden Klasse betrachtet werden könne. So argumentierten die Autoren, die an der sogenannten „*Staatsableitungsdebatte*“ beteiligt waren, dass ein ungehinderter Warentausch, Konkurrenz und ‚Freiheit‘ der Lohnarbeit nur möglich seien, wenn die ökonomisch herrschende Klasse ihr Verhältnis untereinander und gegenüber der Arbeiterklasse nicht auf unmittelbare Gewalt gründe. Die physische Zwangsgewalt müsse daher gerade eine von allen gesellschaftlichen Klassen getrennte Institutionalisierung erfahren (Hirsch 1994, S. 166; Esser 1975).

Auch *Offe* ging davon aus, dass kapitalistische Gesellschaften „ganz wesentlich durch die Tatsache der Besonderung des Staates“ gekennzeichnet seien (*Offe* 2006, S. 139). Diese führe dazu, dass der Staat ein „entfremdetes Interesse an sich selbst“ entwickle (*Offe* 2006, S. 130), d. h. an der eigenen Widerspruchsfreiheit und Bestandsfähigkeit. So gehe es ihm primär nicht etwa um die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, sondern um die Entledigung der Folgeprobleme, welche Arbeitslosigkeit auf das System staatlicher Organisationsmittel habe (z. B. Verminderung des Steueraufkommens, *Offe* 2006, S. 131).

Josef Esser teilte die Annahme eines solchen Bestandsinteresses, kritisierte *Offe* jedoch dafür, dass er die konkrete Funktionsweise politischer Herrschaft alleine hieraus bestimme. *Wie* das Interesse des Staates an sich selbst inhaltlich bestimmt werde, hänge nämlich vom jeweiligen gesellschaftlichen Kräfteverhältnis ab (*Esser* 2008, S. 215).

Dies zu konzeptionalisieren unternahm *Poulantzas*, der sowohl die gesellschaftlichen Kämpfe als auch die zu Apparaten verselbstständigten staatlichen Institutionen in den Blick nahm, in seiner berühmten Formulierung, der Staat sei die „materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse“ (*Poulantzas* 2002, S. 154). Damit war gemeint, dass sich die gesellschaftlichen Antagonismen in die Staatsapparatur einschrieben und Widersprüche zwischen den und innerhalb der Apparate erzeugten (*Poulantzas* 2002, S. 164). Die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte finden in unterschiedlichen Staatsapparaten ihre Stützpunkte. Daraus resultiere, dass die Politiken der einzelnen Staatsapparate mitunter gegenläufig sind und sich zum Teil sogar diametral widersprechen. *Poulantzas* griff hier offensichtlich Neumanns Staatsanalyse des Nationalsozialismus' auf und zog daraus Schlussfolgerungen für den Normalzustand. Die Einheit des Staates, die entscheidend ist für seine Fähigkeit, gesellschaftliche Kohäsion herzustellen, das heißt, sowohl die herrschenden Kräfte auf ein gemeinsames langfristiges Projekt zu verpflichten als auch die Subalternen in dieses einzubinden, ist nicht selbstverständlich. Sie kann einzig über spezifische Staatsprojekte gewährleistet werden, welche in den verschiedenen Abteilungen des Staates erarbeitet werden (*Jessop* 1990, S. 128).

4 Ausnahmestaat oder soziale Revolution

Abschließend werde ich auf dieser theoretischen Grundlage einige zentrale Momente herausarbeiten, an denen eine empirische Analyse des aktuellen Zyklus' ansetzen sollte. Dabei versteht es sich von selbst, dass in einem ersten Schritt die theoretischen Prämissen selbst zu aktualisieren sind. Dies beginnt bereits mit

der den Theorien zugrundeliegenden kapitalismustheoretischen Konzeption. Man wird ihnen kein Unrecht tun, wenn man feststellt, dass sie allesamt von einem verkürzten „reinen Kapitalismus“ ausgehen und dabei ausschließlich Klassenverhältnisse analysieren. Eine empirische Analyse der Zyklen müsste daher auf einer intersektionalen Kapitalismusanalyse aufbauen (ausführlich Buckel 2015).

Des Weiteren sind die beiden zentralen raum-zeitlichen Transformationsprozesse der letzten 30 Jahre zu berücksichtigen: die Transnationalisierung und der Übergang vom Fordismus zum Postfordismus. So hat sich mit der EU ein multiskalares Staatsapparate-Ensemble herausgebildet, das sich sowohl aus nationalen als auch aus supranationalen Apparaten zusammensetzt (Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014). Die Heterogenität und Konkurrenz der Apparate hat sich auf europäischem Niveau vervielfacht und damit die Stützpunkte der diversen gesellschaftlichen Kräfte. Die für die Herstellung von Kohäsion elementare Einheit dieses Ensembles ist noch äußerst schwach. Es gibt erste Ansätze von Elementen eines Staatsprojekts Europa. Das trifft auch für die verschiedenen demokratischen Institutionen zu. So ist das EU-Parlament nach wie vor, trotz Mitentscheidungskompetenz, schwach, die Exekutive hingegen stark. Dadurch hat sich die Verschiebung von der Legislative zur Exekutive noch gesteigert. In der Krise schließlich haben die bisherigen Reaktionen („Economic Governance“, „Fiskalpakt“, „Wettbewerbspakt“, „Troika“) „eine massive Aufwertung der Exekutivapparate“ nach sich gezogen „und diese mit umfassenden Beschluss- und Sanktionskompetenzen ausgestattet. Gleichzeitig kommt es zu einer entschiedenen Schwächung der parlamentarischen Arena – sowohl auf nationaler als auf europäischer Ebene“ (Oberndorfer 2013, S. 78; vgl. auch Wissel und Wolff 2016).

Da jedoch die demokratischen Institutionen Infrastrukturen zur Universalisierung der einzelnen Projekte, d. h., zur Organisation von Hegemonie sind, derer die fragmentierte bürgerliche Klasse gerade bedarf, um ihr eigenes langfristiges Projekt zu erarbeiten und gesellschaftliche Kohäsion und damit Stabilität zu ermöglichen, sowie darüber hinaus eine relative Autonomie, über welche das Projekt auch durchgesetzt werden kann, macht sich die Dialektik von Demokratie und Kapitalismus geltend: Daraus folgt nicht nur die Krise der Repräsentation (Lorey 2012), also die Entfremdung von Repräsentierten und Repräsentierenden, sondern vor allem werden die Regierungspolitiken widersprüchlich und kurzfristig. Es mangelt an einer tragfähigen Gesellschaftsvision, einem hegemonialen Projekt. Ohne ein solches, wird die gegenwärtige Krise allerdings nicht überwunden werden. Zu diesem Ergebnis gelangen auch Stephen Gill und Ingar Solty: „Unserer Ansicht nach ist das (wenigstens vorläufige) Scheitern der Kapitalismusreform [...] auf einen Mangel an demokratischen Kräften zurückzuführen,

die den neoliberalen Staat zu solchen Maßnahmen drängen könnten. [...] [A]n dieser Schwächung der demokratischen Kräfte [...] leiden heute tragfähige Exit-Strategien“ (Gill und Solty 2013, S. 61).

Diese Entwicklung wird massiv vorangetrieben durch die zweite politische Veränderung: durch den Übergang zum Postfordismus. Basierten die demokratietheoretischen Annahmen von Habermas, Offe und Poulantzas noch auf einer Kritik am massiven Staatsinterventionismus des Fordismus, so hat sich diese Situation durch die Aufkündigung des fordistischen Klassenkompromisses Anfang der 1980er Jahre (Streeck 2013, S. 45) – der immer auch ein Geschlechterkompromiss und ein Migrationsregime war – radikal transformiert. Die Privatisierung staatlicher Aufgaben, der Rückbau der sozialen Infrastruktur, die Prekarisierung und Finanzialisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie die Schwächung der Organisationen der Arbeiter*innenklasse veränderten den postfordistischen Staat massiv. Daher lässt sich fragen, ob der Begriff des autoritären *Etatismus* überhaupt noch treffgenau ist. John Kannankulam (2006, S. 330) argumentiert überzeugend, dass nicht staatliche Institutionen per se geschliffen wurden, sondern vielmehr die konsensorientierten korporatistischen Arrangements, in denen die Interessen der Subalternen berücksichtigt werden mussten. Die einzelnen Elemente des autoritären Etatismus hätten sich hingegen als kompatibel mit den neoliberalen Veränderungen erwiesen. So sei die Verselbständigung der exekutiven Apparate durchaus nützlich gewesen für den Aufstieg der Wirtschaftsministerien und Zentralbanken innerhalb des Staatsapparate-Ensembles. In Bezug auf die europäische Maßstabsebene kommt Lukas Oberndorfer (2013, S. 86) zum gleichen Ergebnis: *Die Exekutive werde nicht generell gestärkt. „Vielmehr werden mit den im ECOFIN-Rat vertretenen nationalen Finanzministerien und der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission gerade jene Staatsapparate aufgewertet, die besonders neoliberal und maskulinistisch konfiguriert sind.“* Es kommt daher nicht zu einem Rückbau des Staates, sondern zu einer Verschiebung und skalaren Neuausrichtung der einzelnen Apparate innerhalb des Ensembles. Oberndorfer schlägt daher den Begriff des „autoritären Wettbewerbsetatismus“ vor (Oberndorfer 2013, S. 86). Dieser verortet den autoritären Etatismus in der postfordistischen wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise der EU.

Durch die Schwächung der demokratischen Verfahren gelingt es privaten Interessen immer häufiger, über informelle Netzwerke unmittelbaren Einfluss zu nehmen – wie etwa durch massiven Lobbyismus – oder aber diese massiv zu durchringen, wie insbesondere die Finanzbürokratien. Durch diese Verlagerung in dezentrale Machtnetzwerke werden zudem jene Repräsentativorgane

geschwächt, zu denen sich Frauen den Zugang durch Quoten erkämpft haben. „Die Hinterzimmer der Verhandlungsdemokratie bleiben ihnen verschlossen“ (Sauer 2011, S. 126).

Nicht zuletzt dadurch ist nun der autoritäre Wettbewerbsetatismus, mit Habermas und Offe gesprochen, in eine Legitimations- und Motivationskrise geraten. Oberndorfer folgt Gramsci und Poulantzas und spricht von einer Hegemoniekrise. Diese zeichne sich dadurch aus, „dass auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen des Staatsapparate-Ensembles die brüchig gewordene Zustimmung durch exekutiven Zwang ersetzt wird“ (Oberndorfer 2013, S. 77). Martin und Wissel (2015) gehen von einer ähnlichen Annahme aus und identifizieren eine „fragmentierte Hegemonie“. Diese zielt nicht mehr auf das Versprechen eines allgemeinen Wohlstandsgewinns, sondern nur noch auf den Wohlstand bestimmter gesellschaftlicher Gruppen oder Regionen, etwa im Verhältnis von Nord- und Südeuropa.

Fragmentierte Hegemonie, Zunahme der Zwangselemente, rückläufige relative Autonomie, fehlende Einheit des Apparate-Ensembles und fehlende Kapazität zur Erarbeitung einer tragfähigen Exit-Strategie aus der Krise – all dies sind Merkmale einer großen politischen Krise. Die Dialektik von Demokratie und Kapitalismus der vergangenen Zyklen hat vor allen Dingen zwei Dinge gezeigt: Eine solche Konstellation ist erstens hochgradig instabil, schwächt sowohl das langfristige Interesse an einer stabilen Kapitalverwertung und exkludiert zugleich die Subalternen weitgehend von den politischen Entscheidungszentren. Und dies führt zweitens zu einer „Explosion“ demokratischer Bewegungen sowie gleichermaßen zu Involutionstendenzen, von denen nicht ausgemacht ist, ob nicht der Umschlag des autoritären Wettbewerbsetatismus in den Ausnahmezustand erfolgen wird – insbesondere dann wenn diese Krise nicht überwunden wird.

Wenn die *soziale Revolution* das Metanarrativ des „18. Brumaire“ war, so deshalb, weil sie den emanzipativen Ausstieg aus dieser destruktiven Dialektik von Kapitalismus und Demokratie darstellte. Aus dem Bann der Zyklen lässt sich einzig aussteigen, wenn die Ursache dieser Dialektik, die fehlende *gesellschaftliche* Demokratie, behoben wird. Die Hoffnung auf die Rückkehr eines „demokratischen Kapitalismus“ (Streeck 2013), wie dies Crouch nahelegt, wird hingegen in der immer gleichen Sackgasse landen. Solange die Entscheidungen, was, wofür, von wem und wie viel produziert und konsumiert wird, und wer die Last der Arbeit zu tragen hat, oligarchisch und nicht demokratisch getroffen wird, wird die Dialektik stets am Werk sein. Deswegen müssen wir zurückgehen an jene Punkte, an denen die „soziale Demokratie“ in Anschluss an Abendroth (Eberl und Salomon 2013) oder die Räte-demokratie im Anschluss an Marx als gegenhegemoniales Projekt auf der Tagesordnung stand. Es gilt das reichhaltige Wissen über reale gesellschaftliche Versuche aufzuarbeiten (sehr instruktiv Demirović 2009),

obwohl diese Versuche stets von den herrschenden Kräften nach nur kurzer Zeit niedergeschlagen wurden. So unrealistisch sich dies anhören mag unter den aktuellen Kräfteverhältnissen: Wenn selbst in Rojava versucht wird, mitten im Kriegsgebiet, eine Rätedemokratie mit feministischem Anspruch möglich zu machen (Graeber 2014), haben wir wohl keinen Grund, uns im nördlichen Europa im Pessimismus einzurichten.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang. 2008a. Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie. In: Abendroth, Wolfgang. *Gesammelte Schriften*. Bd. 2: 1949–1955. Hannover: offizin. S. 221–230.
- Abendroth, Wolfgang. 2008b. Demokratie als Institution und Aufgabe. In: Abendroth, Wolfgang. *Gesammelte Schriften*. Bd. 2: 1949–1955. Hannover: offizin. S. 406–417.
- Agnoli, Johannes. 1990. *Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik*. Freiburg: Ça-ira.
- Bofinger, Peter/Hambermas, Jürgen/Nida-Rümelin, Julian. 2012. Einspruch gegen die Fasadendemokratie. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 3.8.
- Brunkhorst, Hauke. 2007. *Kommentar zu Karl Marx. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Buckel, Sonja. 2008. Von der Selbstorganisation zur Gerechtigkeitsexpertokratie – Zum Wandel der Prozeduralisierung des Allgemeinen. In: Oliver Eberl (Hg.) *Transnationalisierung der Volkssouveränität. Radikale Demokratie diesseits und jenseits des Staates*. Stuttgart: Steiner. S. 33–56.
- Buckel, Sonja. 2015. Dirty Capitalism. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.). *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 29–48.
- Candeias, Mario/Völpel, Eva. 2014. *Plätze sichern! ReOrganisierung der Linken in der Krise. Zur Lernfähigkeit des Mosaiks in den USA, Spanien und Griechenland*. Hamburg: VSA.
- Crouch, Colin. 2008. *Postdemokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Demirović, Alex. 2007. *Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović, Alex. 2009. Rätedemokratie oder das Ende der Politik. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*. 155. S. 181–206.
- Demirović, Alex. 2013. Multiple Krisen, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*. 171. S. 193–215.
- Eberl, Oliver/Salomon, David. 2012. Zum Verhältnis von Wirtschaftsdemokratie und sozialer Demokratie. In: Fischer-Lescano, Andreas/Perels, Perels/Scholle, Thilo (Hrsg.). *Der Staat der Klassengesellschaft: Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth*. Baden-Baden: Nomos. S. 197–214.
- Eberl, Oliver/Salomon, David. 2013. Postdemokratie und soziale Demokratie – Zur Einführung in den Heftschwerpunkt. In: *Politische Vierteljahresschrift*. 54 (3). S. 415–425.

- Esser, Josef. 2008. Reflexionen über ein gestörtes Verhältnis: Materialistische Staatstheorie und deutsche Politikwissenschaft. In: Hirsch, Joachim/Kannankulam, John/Wissel, Jens (Hrsg.). *Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx*. Baden-Baden: Nomos. S. 203–219.
- Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.). 2014. *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*. Bielefeld: Transcript.
- Gill, Stephen/Solty, Ingar. 2013. Die organischen Krisen des Kapitalismus und die Demokratiefrage. In: *juridikum. zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft*. (1). S. 51–65.
- Graeber, David. 2014. Why is the world ignoring the revolutionary Kurds in Syria? In: *The Guardian* vom 8.10.
- Gramsci, Antonio. 1991. *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hamburg/Berlin: Argument.
- Habermas, Jürgen. 1973. *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Haug, Frigga. 2011. Rosa Luxemburg und der Weg, der zu Gramsci führt und über ihn hinaus. In: Brie, Michael/Haug, Frigga (Hrsg.). *Zwischen Klassenstaat und Selbstbefreiung*. Baden-Baden: Nomos. S. 208–239.
- Heller, Hermann. 1971. Rechtsstaat oder Diktatur? In: Heller, Hermann. *Gesammelte Schriften*, Bd. 2: Recht, Staat, Macht. Leiden/Tübingen: Sijthoff. S. 443–462.
- Heller, Hermann. 1983. *Staatslehre*. Tübingen.
- Hirsch, Joachim. 1994. Politische Form, politische Institutionen und Staat. In: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.). *Politik, Institutionen und Staat*. Hamburg: VSA. S. 157–212.
- Jessop, Bob. 1990. *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*. Cambridge u.a.: Polity Press.
- Jessop, Bob. 2006. Kapitalistischer Staatstyp und Autoritärer Etatismus. Poulantzas’ Staatstheorie als moderner Klassiker. In: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hrsg.). *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*. Hamburg: VSA. S. 48–64.
- Kannankulam, John. 2006. *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*. Hamburg: VSA.
- Lessenich, Stephan. 2015. Das ‚System Schäuble‘ amerikanisiert Europa, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 26.7.
- Lorey, Isabell. 2012. Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen. In: Lorey, Isabell/Kastner, Jens/Rauning, Gerald/Waibel, Tom (Hrsg.). *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzungen des Politischen*. Wien/Berlin: Turia und Kant. S. 7–49.
- Luxemburg, Rosa. 1988. Sozialdemokratie und Parlamentarismus. In: Luxemburg, Rosa. *Gesammelte Werke*. Bd. 12. Berlin: Dietz. S. 447–455.
- Martin, Dirk/Wissel, Jens. 2015. Fragmentierte Hegemonie. Anmerkungen zur gegenwärtigen Konstellation von Herrschaft. In: Martin, Dirk/Martin, Susanne/Wissel, Jens (Hrsg.). *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 220–239.
- Marx, Karl. 1975. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: *Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)*. Abt. I., Bd. 11. Berlin: Akademie Verlag. S. 96–189.

- Neumann, Franz. 1967. Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft. In: Neumann, Franz. *Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt. S. 7–57.
- Neumann, Franz. 1977. *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944*. Hrsg. v. Gert Schäfer. Köln, Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Neumann, Franz. 1980. *Die Herrschaft des Gesetzes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Oberndorfer, Lukas. 2012a. Der Fiskalpakt – Umgehung der „europäischen Verfassung“ und Durchbrechung demokratischer Verfahren? in: *juridikum. zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft*. (2). S. 168–181.
- Oberndorfer, Lukas. 2012b. *Hegemoniekrise in Europa – Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsstatismus?* in: Forschungsgruppe, ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hrsg.). *Zwischen europäischem Frühling und autoritärem Etatismus. Die EU in der Krise*. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 50–72.
- Oberndorfer, Lukas. 2013. Vom neuen, über den autoritären zum progressiven Konstitutionalismus? Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit und die europäische Demokratie. In: *juridikum. zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft*. (1). S. 76–86.
- Offe, Claus. 2006. *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Frankfurt am Main: campus.
- Poulantzas, Nicos. 2002. *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.
- Priester, Karin. 1981. *Studien zur Staatstheorie des italienischen Marxismus: Gramsci und Della Volpe*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Sauer, Birgit. 2011. ‚Only paradoxes to offer?‘ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der ‚Postdemokratie‘. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 40 (2). S. 125–138.
- Schäfer, Armin. 2010. Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa. In: *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft*. 4. S. 131–156.
- Schäfer, Gert. 1977. Franz Neumanns Behemoth und die heutige Faschismusdiskussion. In: Ders. (Hrsg.). Franz Neumann: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944*. Köln/Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Streeck, Wolfgang. 2013. *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wissel, Jens/Wolff, Sebastian. 2016. ‚Staatsprojekt Europa‘ in der Krise?, in: Hans-Jürgen Bieling/Martin Große Hüttmann (Hrsg.). *Europäische Staatlichkeit: zwischen Krise und Integration*, Wiesbaden: Springer VS. S. 223–240.

Perspektiven sozialer Demokratie in der
Postdemokratie

Eberl, O.; Salomon, D. (Hrsg.)

2017, X, 251 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-02723-0